

1. Anwendungsbereich und Zielsetzung

Diese Richtlinie betrifft alle Mitarbeiter und Organe der V-LINE GROUP. Ziel dieser Unternehmensrichtlinie ist es, in der gesamten V-LINE GROUP die Einhaltung der folgenden Standards sicherzustellen und ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das sich durch Integrität, Respekt und faires und verantwortungsbewusstes Verhalten auszeichnet.

2. Zuständigkeiten

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit sowie die regelmäßige Aktualisierung dieser Unternehmensrichtlinie ist der Compliance Manager zuständig.

3. Begriffe und Abkürzungen

- Mitarbeiter = Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Vereinbarung das generische Maskulinum verwendet. Nichtsdestotrotz beziehen sich die Angaben ausdrücklich auf alle Personen, unabhängig ihres Geschlechts.
- V-LINE GROUP = Sämtliche mit der V-LINE EUROPE GmbH verbundene Unternehmen

4. Durchführung

Als global agierende Unternehmensgruppe muss die V-LINE GROUP weltweit eine Vielzahl verschiedener sozialer, politischer und rechtlicher Vorgaben einhalten. Darüber hinaus trägt die V-LINE GROUP mit ihren selbst auferlegten Werten (Mitverantwortung, Innovation, Leidenschaft und Integrität) die Verantwortung für eine nachhaltige Geschäftstätigkeit. Um die Konformität aller Mitarbeiter der V-LINE GROUP mit diesen Werten sicherzustellen, beschreibt diese Unternehmensrichtlinie Verhaltensweisen, deren Einhaltung von den Mitarbeitern der V-LINE GROUP erwartet wird. Die Mitarbeiter sind sich bewusst, dass selbst vermeintlich geringfügige Verstöße gegen die hier beschriebenen Verhaltensweisen durch Mitarbeiter und Organe das Ansehen der V-LINE GROUP erheblich beeinträchtigen und auch finanziell einen großen Schaden verursachen können.

4.1. Einhaltung des anwendbaren Rechts / der anwendbaren Vorschriften

Die Einhaltung des anwendbaren Rechts und sonstiger rechtlicher Vorgaben ist eine unabdingbare Rahmenbedingung für alle Tätigkeiten der V-LINE GROUP. Alle Mitarbeiter und Organe der V-LINE GROUP sind verpflichtet, sich mit den für ihren Verantwortungsbereich im Unternehmen geltenden gesetzlichen Bestimmungen und internen Richtlinien vertraut zu machen und sich im Zweifelsfall von den zuständigen Stellen beraten zu lassen. Darüber hinaus enthält diese Unternehmensrichtlinie einige Grundprinzipien, die ein verantwortungsbewusstes Handeln von Mitarbeitern und Organen der V-LINE GROUP gewährleisten sollen.

Systemnummer: G_EU_CP_0001_d	Version: 3	Datum: 01.10.2020	Erstellt von: MSO	Freigegeben von: DSH
Wesentliche Änderungen: Menschenrechte, Geistiges Eigentum & Fälschungen, Hinweisgebersystem, Nicht-Vergeltung, Nachhaltigkeit				

4.2. Menschenrechte

In Anerkennung der grundlegenden Menschenrechte verpflichtet sich die V-LINE GROUP zu den Prinzipien der Vielfalt und Gleichheit, gefördert durch eine Behandlung der Menschen ohne Diskriminierung hinsichtlich ihrer ethnischen Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer Religion, ihrer Weltanschauung, ihrer Behinderung, ihres Alters und ihrer sexuellen Identität. Belästigungen und jedes einschüchternde oder beleidigende Verhalten gegenüber einer anderen Person, einschließlich abfälliger Bemerkungen aufgrund von ethnischen Merkmalen und sexueller Belästigung werden strengstens unterbunden. Von den Mitarbeitern der V-LINE GROUP wird der respektvolle Umgang mit anderen Menschen vorausgesetzt.

Die V-LINE GROUP erkennt an und schützt die Privatsphäre, die Identität und die persönlichen Daten einer Person. Zum Schutz der Persönlichkeitsrechte der eigenen Mitarbeiter sowie der Mitarbeiter von Geschäftspartnern stellt die V-LINE GROUP die Einhaltung der anwendbaren Datenschutzbestimmungen sicher und verlangt dies ebenso von ihren Mitarbeitern.

4.3. Faire Arbeitsbedingungen

Menschenhandel, Sklavenarbeit und andere Formen der Zwangs- und Pflichtarbeit sowie Kinderarbeit sind in der V-LINE GROUP und bei ihren Geschäftspartnern strengstens untersagt. Alle Arbeitsverhältnisse werden rechtmäßig begründet und die V-LINE GROUP respektiert die Vereinigungsfreiheit der Mitarbeiter. Die V-LINE GROUP sorgt für sichere und gesunde Arbeitsbedingungen und -ausrüstung für alle ihre Mitarbeiter, hält alle geltenden Gesundheits-, Sicherheits- und Hygienevorschriften und -bestimmungen ein und führt angemessene Sicherheitsschulungen durch. Die gesetzlichen Anforderungen werden auch in Bezug auf die Arbeitszeiten der Mitarbeiter sowie deren Löhne und Leistungen erfüllt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Vorschriften zu Höchstarbeitszeiten, Überstunden, Mindestlöhnen und gesetzlichen Vergütungselementen. Die V-LINE GROUP betrachtet den respektvollen und sozial gerechten Umgang mit ihren Mitarbeitern als ihre Pflicht als fairer Arbeitgeber.

4.4. Fairer Wettbewerb

Die Geschäftspolitik der V-LINE GROUP fördert und sichert einen fairen Wettbewerb. Diesbezüglich setzt die V-LINE GROUP auf Kundenorientierung sowie die Qualität ihrer Produkte und Dienstleistungen. Die V-LINE GROUP beachtet sämtliche anwendbaren nationalen, internationalen und ausländischen Kartellgesetze und Regelungen gegen unlauteren Wettbewerb und erwartet dies ebenso von ihren Wettbewerbern. Infolgedessen werden keinerlei Vereinbarungen mit Wettbewerbern in Bezug auf Preisfestsetzungen oder die Ausgestaltung von Geschäftsbedingungen sowie andere wettbewerbsverzerrende Absprachen mit Wettbewerbern, insbesondere Absprachen mit Wettbewerbern zum Zweck der Markt- oder Kundenaufteilung, getroffen. Selbstverständlich gelten diese Prinzipien auch in Bezug auf abgestimmte Verhaltensweisen sowie die Mitwirkung in Wirtschaftsverbänden und -organisationen.

Systemnummer: G_EU_CP_0001_d	Version: 3	Datum: 01.10.2020	Erstellt von: MSO	Freigegeben von: DSH
Wesentliche Änderungen: Menschenrechte, Geistiges Eigentum & Fälschungen, Hinweisgebersystem, Nicht-Vergeltung, Nachhaltigkeit				

Die V-LINE GROUP lehnt unlautere Wettbewerbspraktiken ab. Genießt eines ihrer Unternehmen eine Vormachtstellung in einem Markt, wird diese in Bezug auf Kunden sowie Wettbewerber nicht missbraucht.

Führungskräfte der V-LINE GROUP sind verpflichtet, ihre Mitarbeiter für die Erledigung wettbewerbsrelevanter Aufgaben sorgfältig auszuwählen, sie fortlaufend über die Einschränkungen von Wettbewerbsbeschränkungen zu informieren, die Einhaltung der Vorgaben durch geeignete Maßnahmen zu überwachen und auf die schwerwiegenden Rechtsfolgen von Verstößen gegen das Kartellrecht, sowohl für das Unternehmen als auch für die handelnden Personen hinzuweisen. Es muss für jeden Mitarbeiter und alle Organe ersichtlich sein, dass jegliche Vergehen gegen das Wettbewerbsrecht unter keinen Umständen im Interesse der V-LINE GROUP liegen und deshalb ausnahmslos zu unterlassen sind.

4.5. Korruption

Die V-LINE GROUP lehnt Korruption im Wirtschaftsverkehr im In- und Ausland strikt ab. Dies gilt gleichermaßen gegenüber Inhabern öffentlicher Ämter als auch gegenüber Organen und Mitarbeitern anderer Unternehmen. Weder Organen oder Mitarbeitern anderer Unternehmen noch Inhabern öffentlicher Ämter werden persönliche Vorteile als Gegenleistung für eine bevorzugte Behandlung im Zusammenhang mit der Tätigkeit der V-LINE GROUP im In- oder Ausland zugesagt oder gewährt.

Die Mitarbeiter und Organe der V-LINE GROUP sind nicht korrumpierbar und erwirtschaften aus ihrer Tätigkeit keinen anderen Vorteil, als die vom Unternehmen gezahlte Vergütung. Dementsprechend nehmen sie keinerlei Geschenke (ausgenommen übliche Werbegeschenke), Einladungen, die über die üblichen Gepflogenheiten hinausgehen (z.B. Urlaubsreisen), oder sonstige direkte oder indirekte Vorteile an und unterlassen es, Konkurrenten, Fachberatern, Kunden, Lieferanten, Dienstleistern und anderen Geschäftspartnern der V-LINE GROUP solche Vorteile zu gewähren.

Die V-LINE GROUP stellt ein angemessenes Verhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung sicher – dies gilt insbesondere im Zusammenwirken mit Agenturen, Fachberatern, Lieferanten und anderen Dienstleistern der V-LINE GROUP.

4.6. Interessenskonflikte

Es gehört zu den offiziellen Pflichten aller Organe und Mitarbeiter der V-LINE GROUP, Interessenskonflikte zwischen ihrem Privatleben (entweder direkt oder indirekt oder durch ihnen nahestehende Personen oder Unternehmen) und den Interessen der V-LINE GROUP zu vermeiden. Die Vermeidung von Interessenkonflikten setzt ebenfalls voraus, dass die Organe und Mitarbeiter der V-LINE GROUP im geschäftlichen Umgang mit Wettbewerbern, Fachberatern, Kunden, Lieferanten, Dienstleistern und anderen Geschäftspartnern der V-LINE GROUP selbst den Anschein einer Bevorzugung aufgrund der persönlichen Nähe zu einzelnen Personen der oben genannten Art vermeiden.

Systemnummer: G_EU_CP_0001_d	Version: 3	Datum: 01.10.2020	Erstellt von: MSO	Freigegeben von: DSH
Wesentliche Änderungen: Menschenrechte, Geistiges Eigentum & Fälschungen, Hinweisgebersystem, Nicht-Vergeltung, Nachhaltigkeit				

Beispiele für Interessenkonflikte sind unter anderem die private Nutzung von Geschäftschancen der V-LINE GROUP, seiner Betriebsmittel sowie der Arbeitskraft seiner Mitarbeiter. Interessenkonflikte können auch bestehen

- bei Tätigkeiten als Mitarbeiter, Organ, Fachberater oder Investor bei Wettbewerbern, Kunden, Lieferanten, Dienstleistern oder sonstigen Geschäftspartnern der V-LINE GROUP (zum Beispiel als Käufer oder Verkäufer einer Geschäftsbeteiligung oder als deren Fachberater).
- bei privaten Geschäftsbeziehungen mit Wettbewerbern, Fachberatern, Kunden, Lieferanten, Dienstleistern oder sonstigen Geschäftspartnern der V-LINE GROUP.

Im Zweifel ist der mögliche Interessenskonflikt offenzulegen, die Führungskraft des betroffenen Mitarbeiters ist hinzuzuziehen und die Stellungnahme der Geschäftsführung ist einzuholen.

4.7. Integrität

Für die V-LINE GROUP ist eine offene und transparente Berichterstattung sowohl intern als auch gegenüber der Öffentlichkeit wesentlich. Dementsprechend sind alle Organe und Mitarbeiter der V-LINE GROUP zur gewissenhaften, vollständigen, loyalen und zeitnahen Berichterstattung innerhalb der V-LINE GROUP verpflichtet. Organe und Mitarbeiter der V-LINE GROUP, die an Dritte berichten (zum Beispiel an Prüfer, Anteilseigner, Behörden oder die Presse) sind ebenso verpflichtet, diese Prinzipien einzuhalten. Dies ist für die Wahrung der Glaubwürdigkeit der V-LINE GROUP unabdingbar.

Die V-LINE GROUP dokumentiert sämtliche geschäftliche Tätigkeiten korrekt, ordnungsgemäß und verantwortungsbewusst.

4.8. Geistiges Eigentum & Fälschungen

Die V-LINE GROUP erkennt die Rechte des geistigen Eigentums ihrer Geschäftspartner und Dritter an und pflegt einen verantwortungsvollen Umgang mit deren vertraulichen Informationen. Der Missbrauch von geistigem Eigentum wie auch der Umgang mit Fälschungen wird strengstens unterbunden.

4.9. Nachhaltigkeit

Die Nachhaltigkeit der Geschäftsprozesse ist wesentlich für die Leistungen der V-LINE GROUP und die Umweltauswirkungen der Geschäftsaktivitäten werden kontinuierlich berücksichtigt. Die V-LINE GROUP fördert das Bewusstsein für die Thematik des Umweltschutzes bei ihren Mitarbeitern und Geschäftspartnern und entwickelt ihre Nachhaltigkeitsbestrebungen somit fortgehend weiter.

Systemnummer: G_EU_CP_0001_d	Version: 3	Datum: 01.10.2020	Erstellt von: MSO	Freigegeben von: DSH
Wesentliche Änderungen: Menschenrechte, Geistiges Eigentum & Fälschungen, Hinweisgebersystem, Nicht-Vergeltung, Nachhaltigkeit				

4.10. Internationaler Handel (Exportkontrolle)

Für die V-LINE GROUP sind die rechtlichen Vorgaben zu ihren Handelsprodukten und Dienstleistungen im internationalen Wirtschaftsverkehr bindend. Entsprechend halten sämtliche Unternehmen der V-LINE GROUP alle anwendbaren Im- und Exportverbote ein und beachten alle nationalen oder internationalen behördlichen Genehmigungsaufgaben.

4.11. Vertraulichkeit

Das in der V-LINE GROUP erworbene Wissen und die gewonnenen Informationen tragen wesentlich zum Geschäftserfolg der V-LINE GROUP bei. Die V-LINE GROUP investiert erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen in die Entwicklung innovativer Dienstleistungen und Prozesse. Der Schutz des so erworbenen Know-hows sichert den Erfolg der V-LINE GROUP im Wettbewerb und stellt somit ein besonders zu schützendes Gut dar. Mitarbeiter der V-LINE GROUP haben die Vertraulichkeit der sensiblen Informationen der V-LINE GROUP sowie deren Geschäftspartnern zu wahren und sie gegen eine unautorisierte Offenlegung zu schützen.

4.12. Gewährleistung der Verhaltensvorschriften

Die V-LINE GROUP stellt die Kenntnis von sowie die Einhaltung der Verhaltensvorschriften durch ihre Mitarbeiter sicher, indem sie die Mitarbeiter schult und die Einhaltung der Verhaltensvorschriften überprüft. Allen Mitarbeitern der V-LINE GROUP ist bekannt, dass Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex in keinem Fall toleriert werden und arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.

Weiterhin bietet die V-LINE GROUP ihren Mitarbeitern und Geschäftspartnern ein anonymes sowie vertrauliches Hinweisgebersystem, mit dem Verstöße gegen diese Verhaltensrichtlinien gemeldet werden können. Dabei verfolgt die V-LINE GROUP den Grundsatz der Nicht-Vergeltung gegenüber den Hinweisgebern.

5. Anmerkungen

Keine.

6. Verteiler

Alle Mitarbeiter und Organe der V-LINE GROUP, auf der Webseite www.v-line.com

Systemnummer: G_EU_CP_0001_d	Version: 3	Datum: 01.10.2020	Erstellt von: MSO	Freigegeben von: DSH
Wesentliche Änderungen: Menschenrechte, Geistiges Eigentum & Fälschungen, Hinweisgebersystem, Nicht-Vergeltung, Nachhaltigkeit				